

# Stadt Oebisfelde-Weferlingen

## Gemeindewahlleiter



### Bekanntmachung zur Benennung von Vorschlägen für die Besetzung der Wahlvorstände zu den Wahlen der kommunalen Vertretungen in der Stadt Oebisfelde-Weferlingen am 09.06.2024

Gemäß § 12 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) werden für die Stadt Oebisfelde-Weferlingen Wahlvorstände und ein Briefwahlvorstand gebildet. Jeder Wahlvorstand besteht aus einem Wahlvorsteher und 5 Beisitzern, die vom Gemeindewahlleiter berufen werden. Die Wahlvorstände sind für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 und für die gleichzeitig stattfindende Europawahl zu bestellen.

Nach § 6 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) sollen bei der Berufung der Beisitzer die Vorschläge der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden. Die Parteien und Wählergruppen sind aufgefordert **bis zum 21.02.2024** Vorschläge zur Berufung von Beisitzern für die Wahlvorstände zu unterbreiten und an folgende Adresse zu richten:

Stadt Oebisfelde-Weferlingen  
Gemeindewahlleiter  
Oebisfelde  
Theodor-Müller-Straße 16a  
39646 Oebisfelde-Weferlingen

Abschließend weise ich auf § 13 Abs. 1 bis 3 sowie § 9 Abs. 1a KWG LSA und § 10 Abs. 1a KWG LSA hin.

Oebisfelde-Weferlingen, 24.01.2024

Marc Blanck  
Gemeindewahlleiter

